

# Agenda

## Bauüberwachung mit System I

(an mehreren Terminen im Jahr immer inhaltsgleich)

19.03.2024 10:00 – 12:00 Uhr

02.07.2024 10:00 – 12:00 Uhr

05.11.2024 10:00 – 12:00 Uhr

### Baustein I: Anforderungen an die praktische Überwachungstätigkeit

#### I. Was ist Gegenstand, Ziel und Inhalt der Bauüberwachungspflicht?

1. Welche Folge hat es, dass Bauüberwachung eine werkvertragliche Leistung darstellt?
2. Welche haftungsrechtliche Folge haben Bauüberwachungsfehler?
3. Wodurch wird ein Baumangel zum Überwachungsmangel?

#### II. Praktische Überwachungstätigkeit

1. Kann der Bauherr Anwesenheitspflichten vorgeben?
2. Was muss kontrolliert werden? Wie muss kontrolliert werden?
3. Wann und wie oft muss kontrolliert werden?
4. Welches ist die wichtigste Kontrollmaßnahme?
5. Wie müssen An- und Einweisungen erfolgen?
6. Was versteht man unter „handwerklichen Selbstverständlichkeiten“?

#### III. Bedeutung von Darlegungs- und Beweislastfragen

1. Ist jeder Baumangel ein Überwachungsmangel?
2. Wer trägt die Beweislast für das Vorliegen von Überwachungsfehlern?
3. Was versteht man unter dem sog. Anscheinsbeweis?

# Agenda

## Bauüberwachung mit System II

(an mehreren Terminen im Jahr immer inhaltsgleich)

20.03.2024 10:00 – 12:00 Uhr

03.07.2024 10:00 – 12:00 Uhr

06.11.2024 10:00 – 12:00 Uhr

### Baustein II: Baudokumentation und Mängelmanagement

#### I. Bedeutung und Inhalte der Bauablaufdokumentation

1. Was muss die Dokumentation zwingend beinhalten und warum?
2. Welche Mindestinhalte muss das Bautagebuch haben?
3. Was gehört in die Baustellenprotokolle?
4. Wer führt die Bauablaufkorrespondenz?

#### II. Was ist überhaupt ein Mangel?

1. Reicht die Einhaltung von DIN-Normen für die Mängelfreiheit?
2. Was versteht man unter den allgemein anerkannten Regeln der Technik?
3. Welcher Zeitpunkt ist für die Bewertung der Bauqualität maßgebend?
4. Welche Bedeutung hat die Einhaltung der vereinbarten Beschaffenheit?

#### III. Umgang mit Mängeln

1. Wie erfolgt eine rechtssichere Mängelrüge?
2. Welche Folgen greifen bei unterlassener Mängelbeseitigung?
3. Wann kann die Ersatzvornahme durch Drittunternehmen eingeleitet werden?

# Agenda

## Bauüberwachung mit System III

(an mehreren Terminen im Jahr immer inhaltsgleich)

21.03.2024 10:00 – 12:00 Uhr

04.07.2024 10:00 – 12:00 Uhr

07.11.2024 10:00 – 12:00 Uhr

### Baustein III: Vermeidung von Haftungs- und Sicherheitsrisiken am Bau

#### I. Haftung für Überwachungsmängel

1. Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
2. Wie lange haftet der Unternehmer?
3. Wie lange haftet der Planer?
4. Wann beginnt die Haftungsfrist?
5. Wie kann man Haftungsfristen verkürzen?
6. Wie erfolgt die Abnahme der Planerleistung?

#### II. Fragen der Haftungsbeschränkung

1. Kann man die Haftung vertraglich ausschließen?
2. Besteht auch bei geringem Honorar ein Haftungsrisiko?
3. Was ist „baubegleitende Qualitätskontrolle“?
4. Greift die Haftung auch bei Gefälligkeiten?

#### III. Haftungsschnittstellen Architekt (Objektplaner) / Fachplaner

1. Haftet der Architekt auch für Fehler des Fachplaners?
2. Welches Pflichtenverhältnis besteht zwischen Architekt und Fachplaner?
3. Welche Besonderheiten bestehen zwischen General- und Subplaner?
4. Was ist, wenn Planung und Überwachung getrennt vergeben werden?

#### IV. Sicherheit am Bau

1. Welche Rolle spielt der Bauüberwacher bei der Unfallverhütung?
2. Welche Funktion hat der Bauleiter bzw. Fachbauleiter nach der Landesbauordnung?
3. Abgrenzungsfragen der Sicherheit am Bau zwischen SiGeKo, Bauleiter, Bauherr,
4. Bauüberwacher und Auftragnehmer.
5. Welche Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung gibt es